

PREISE DER GRUND- UND ERSATZVERSORGUNG ERDGAS

für die Versorgung aus dem Niederdrucknetz für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der LogoEnergie GmbH der Gemeinde Kraftisried.



Die Grund- und Ersatzversorgung der LogoEnergie bieten wir zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.Oktobe 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396),), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der LogoEnergie GmbH an.

gültig ab 01.01.2026

Erdgas Grund- und Ersatzversorgungstarif

		Netto	Brutto
Verbrauchspreis	Cent/kWh	16,05	19,10
Grundpreis pro Zähler	Euro/Jahr (365 Tage)	32,40	38,56

Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Werte sind aus Übersichtgründen z.T. gerundet; das Gasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und beinhaltet alle anfallenden Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen Entgelte und erhöht sich abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Überblick der in den Preisen der Grundversorgung der LogoEnergie GmbH enthaltenen Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

Gesetzlich veranlasste Umlagen und Steuern¹ (netto/kWh)		Konzessionsabgabe² (netto/kWh)
Energiesteuer auf Erdgas	0,550 Cent	für Kochen und Warmwasser
Bilanzierungsumlage	0,000 Cent	bis 25.000 Einwohner 0,51 Cent
Summe	0,550 Cent	bei sonstigen Tariflieferungen bis 25.000 Einwohner 0,22 Cent

¹Ab 2026 werden die CO2 Kosten nicht mehr zum Festpreis nach dem BEHV in ct/kWh gehandelt. Stattdessen muss e-regio die CO2-Zertifikate im Rahmen des EU-Emissionshandels (EU-ETS 2) ersteigern. Die Preise richten sich dann nach dem Markt. Diese Kosten sind ein Bestandteil der Beschaffungs- und Vertriebskosten von e-regio und somit nicht mehr in den gesetzlich veranlassten Umlagen und Steuern aufgeführt.

²Hinweis Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

Saldo der oben genannten Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte (Netto/kWh)

	für Kochen und Warmwasser	bei sonstigen Tariflieferungen
bis 25.000 Einwohner	2,357	2,067

Netzentgelte

Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung finden Sie auf der Internetseite der schwaben netz gmbh unter www.schwaben-netz.de. In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetrieb der schwaben netz gmbh abgeführt (siehe Preisblatt unter www.schwaben-netz.de).

Erläuterungen

1. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
2. Je m3 Messergebnis des Gaszählers wird der jeweils tatsächliche Verrechnungswert im Niederdruckbereich zugrunde gelegt. Dieser liegt zurzeit bei Erdgasgruppe L bei rund 9,60 - 10,00 kWh, bei Erdgasgruppe H bei rund 10,40 - 10,90 kWh und bei Flüssiggas bei 27,90 kWh.
3. Sollten der Messstellenbetrieb und/oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilernetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.